

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Dr. Carola Ensslen,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, David Stoop, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

Betr.: Leben retten: Drug-Checking in Hamburg endlich umsetzen

Nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit haben 8,8 Prozent aller Erwachsenen im Alter von 18 bis 64 Jahren in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal Cannabis konsumiert, in Hamburg sind es sogar 10,5 Prozent. Zudem konsumieren bundesweit 1,4 Prozent aller Erwachsenen Amphetamine, 1 Prozent Ecstasy, 1,6 Prozent Kokain/Crack und 1,3 Prozent neue psychoaktive Substanzen. Die Konsument*innen versorgen sich dabei über den Schwarzmarkt und sind so erheblichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Denn illegal produzierte und gehandelte Produkte werden mit unbekanntem, oft stark schwankendem Wirkstoffgehalt und Qualität vertrieben, die Identität der wirksamen Bestandteile ist unklar, und die erworbenen Substanzen sind oft mit stark gesundheitsgefährlichen Stoffen verunreinigt. Oftmals geht von falsch deklarierten Substanzen, Beimengungen und Streckmitteln eine größere (vermeidbare) Gesundheitsgefahr aus, als von der Substanz selbst. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil schwerwiegender psychischer Notfälle, Unfälle und Todesfälle vermieden werden könnte, wenn die Gebrauch*innen über mehr Informationen bezüglich Wirkstoffgehalt und weiteren Inhaltsstoffen verfügten. Drug-Checking könnte demnach Leben retten. Denn durch die Prüfung der Substanzen kann eine bewusste Risikoeinschätzung und -entscheidung ermöglicht und der Konsum von überdosierten, gestreckten und verunreinigten Drogen überhaupt erst verhindert werden. Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zeigen, dass Drug-Checking nicht nur der Schadensreduzierung dient, sondern darüber hinaus Konsument*innen erreicht werden, die auf den klassischen Wegen der Drogenhilfe nicht erreicht werden. Unterschiedliche Studien haben nachgewiesen, dass Drug-Checking keineswegs konsumfördernd wirkt, sondern im Gegenteil tendenziell zu einem vorsichtigeren Substanzkonsum beiträgt.

Im europaweiten Vergleich gehört Deutschland beim Drug-Checking bisher zu den Schlusslichtern. Mit einem Änderungsantrag (Nummer 11) zum Entwurf des Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetzes (ALBVG) erlaubt die Ampel-Koalition die Durchführung von Modellvorhaben zur Substanzanalyse, wenn mit der Analyse eine gesundheitliche Aufklärung der Konsument*innen einhergeht. Zudem soll das ausdrückliche Verbot von Substanzanalysen in Drogenkonsumräumen aufgehoben werden. Diese wichtige Änderung des Betäubungsmittelgesetzes erlaubt nun auch Hamburg, das im Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN vorgesehene Projekt zur Analyse illegaler Drogen im Rahmen von „Safer Clubbing“ endlich umzusetzen und damit einen wichtigen Schritt hin zu einer progressiven Drogenpolitik zu tun.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zeitnah eine entsprechende Rechtsverordnung zur Durchführung eines stationären und/oder mobilen Angebots zum Drug-Checking im Sinne des § 10b Absatz 2 Satz 2 BtMG zu erlassen,
2. hierfür ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen,
3. die Drogenkonsumräume personell und finanziell so auszustatten, dass dort Drug-Checking durchgeführt werden kann,
4. das Angebot zum Drug-Checking wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren,
5. der Bürgerschaft über den Stand der Umsetzung bis zum 31.12.23 zu berichten.